

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Montag, dem 03.09.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesenheit:

**CDU-Kreistagsfraktion**

David, Günter  
Hericks, Roland  
Hues, Alfons  
Lütkecosmann, Josef  
Merschhemke, Valentin bis 18:05 Uhr  
Pohlmann, Franz  
Schnittker, Alois bis 18:14 Uhr  
Schulze Havixbeck, Hubert  
Wessels, Wilhelm  
Willimzig, Jan bis 18:14 Uhr  
Willms, Anna Maria

**SPD-Kreistagsfraktion**

Bücker, Magdalene  
Schäpers, Margarete  
Sparwel, Birgitta  
Vogt, Hermann-Josef

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion**

Raack, Mareike

**FDP-Kreistagsfraktion**

Lohmann, Julia

**UWG-Kreistagsfraktion**

Kleinschmidt, Brigitte

**FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion**

Crämer-Gembalczyk, Sonja

**Vereine/Verbände/Institutionen**

Gottheil, Karin bis 18:18 Uhr

**Verwaltung**

Schütt, Detlef  
Bleiker, Thomas  
Greve, Bernhard  
Terhörst, Anika  
Wassing, Sigrid

**Gäste**

Schulz-Wehrmeyer, Monika Geschäftsführerin Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Dülmen  
Schulz-Sicking, Yvonne Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses in Dülmen  
Domschitz, Matthias Hauptzollamt Münster, Finanzkontrolle Schwarzarbeit  
Streyll, Hildegard Familienbildungsstätte Dülmen, Katholisches Bildungsforum Coesfeld

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt die Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung des Frauen- und Kinderschutzhouses durch den Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
- 2 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Sachstandsbericht zum Thema ‚Schwarzarbeit / Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt‘  
Vorlage: SV-9-1134
- 3 Vorstellung des Projektes ‚Jugendlicher Seniorenbegleiter‘ durch die Familienbildungsstätte
- 4 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Eingliederungsmittel des Bundes für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: SV-9-1143
- 5 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Modellvorhaben ‚rehapro‘  
Vorlage: SV-9-1137
- 6 Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-9-1136
- 7 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

##### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgen weder im öffentlichen noch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

## TOP 1 öffentlicher Teil

### Vorstellung des Frauen- und Kinderschutzhauses durch den Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Frau Schulz-Wehrmeyer Geschäftsführerin des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF) Dülmen, führt aus, dass die Tätigkeiten des SkF folgende Fachbereiche / Dienste umfassen:

- Schwangerschaftsberatung
- Betreuungsverein
- Allgemeinde Sozialberatung
- Kindertagespflege Adoptions- und Pflegekinderdienst
- Offene Ganztagsgrundschule
- Vormundschaften für Minderjährige
- Beratung, Therapie, Konfliktbewältigung
- sowie das Frauen- und Kinderschutzhaus

Das Frauen- und Kinderschutzhaus sei 1991 erbaut worden und sei offen für Frauen in Not. Die Anzahl der Schutzsuchenden variere stark und sei aktuell nicht mehr so hoch wie noch vor einiger Zeit.

Die Leiterin des Frauen- und Kinderschutzhauses, Frau Schulz Sicking, stellt das Haus anhand von Daten und Fakten vor, die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt sind.

Sodann wird die Arbeit des Frauen- und Kinderschutzhauses mittels einer einfühlsamen, vertonten Powerpoint-Präsentation vorgestellt. S.B. Kleinschmidt äußert ihren Respekt vor der liebevoll aufgebauten Präsentation und stellt fest, dass die Berufung von Frau Schulz-Sicking für das Thema dadurch erkennbar werde.

Vorsitzende Schäpers schließt sich den Worten an und bedankt sich für den Vortrag.

## TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1134

### Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Sachstandsbericht zum Thema ‚Schwarzarbeit / Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt‘

Herr Domschitz, tätig in der Fachgebietsleitung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) beim Hauptzollamt in Münster für den Bereich Sanktionierung von Schwarzarbeit, erläutert anhand der als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Präsentation den Aufbau und die Zuständigkeiten des Hauptzollamtes. Die FKS sei zuständig für die Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung und führe darüber hinaus auch Mindestlohnkontrollen durch. Es gebe mit Gronau und Münster zwei Standorte. Der Standort Gronau sei unter anderem zuständig für die Stadt Coesfeld und die Gemeinde Rosendahl, während für die weiteren Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld die Zuständigkeit beim Standort Münster liege.

Für das Jahr 2017 seien auch aus dem Kreis Coesfeld Meldungen aufgrund von Feststellungen im Zusammenhang mit dem automatisierten Datenabgleich erfolgt. Diese Zahl sei auf den ersten Blick im Vergleich zu den Zahlen z. B. der Stadt Münster geringer. Allerdings sei

aufgrund der niedrigen Arbeitslosenquote im Kreis Coesfeld eine Vergleichbarkeit kaum herzustellen. Er betont, dass die Zusammenarbeit mit den Jobcentern im Kreis Coesfeld aufgrund regelmäßiger Arbeitsgespräche weiter verbessert werde und man auf einem guten Weg sei.

Herr Domschitz lobt in diesem Zusammenhang die regelmäßig gute Aufbereitung der Informationen durch die Jobcenter einschließlich der Ermittlungen zum entstandenen Schaden. Dies sei eine wichtige Grundlage für die Festlegung des Strafmaßes durch die Staatsanwaltschaft.

Im Weiteren nennt Herr Domschitz noch Zahlen zu den Kontrollen des Hauptzollamtes im Jahr 2017. So seien 938 Arbeitgeber überprüft worden. Darüber hinaus hätten 1.433 Ermittlungsverfahren wegen Straftaten sowie 813 Ermittlungsverfahren wegen Ordnungswidrigkeiten abgeschlossen werden können. Ein erheblicher Anstieg sei im Bereich der Schadenssumme im Rahmen der straf- und bußgeldrechtlichen Ermittlungen von 9,7 Mio € in 2016 auf 26,7 Mio € in 2017 zu verzeichnen. Die Gerichte hätten Freiheitsstrafen in Höhe von insgesamt 26 Jahren verhängt. Es seien Geldstrafen in Höhe von rund einer Mio € und Bußgelder in Höhe von rund 655.000 Euro festgesetzt worden. 136 Verfahren hätten die Nichtzahlung von Mindestlöhnen beinhaltet.

Herr Domschitz führt aus, dass zu den Arbeitsstunden, die allein für die Mindestlohnkontrolle aufgewandt werden, keine Angaben möglich seien. Die Stunden der Bediensteten würden für die einzelnen Arbeitsbereiche nicht erfasst – es sei vielmehr so, dass die Prüfaufgaben ineinander übergehen würden.

Die Kontrollen würden als Routine- oder Schwerpunktkontrollen erfolgen – künftig würden im Bereich des Mindestlohnes verstärkt Schwerpunktkontrollen erfolgen. Herr Domschitz berichtet weiter, dass mit Einführung des Mindestlohngesetzes (MiLoG) in 2015 bereits Personal aufgestockt worden sei. Dies erfolge auch durch verstärkte Ausbildung eigener Kräfte im Rahmen von zwei- bzw. dreijährigen Ausbildungen im mittleren und gehobenen Dienst.

S.B Kleinschmidt erkundigt sich, in welcher Branche die meisten Fälle von Schwarzarbeit gemeldet würden. Herr Domschitz antwortet, dass dies das Baugewerbe und auch die Gebäudereinigungsbetriebe (diese aufgrund des Niedriglohnbereiches) seien. Im Bereich der Mindestlohnkontrollen ergäben Prüfungen im Bereich der Gastronomie eine hohe Trefferquote.

Ktabg. Vogt bedauert, dass keine Zahlen für den Kreis Coesfeld genannt werden könnten und fragt, ob die Aufstockung des Personals auskömmlich sei oder Handlungsbedarf für die Politik bestehe. Herr Domschitz erklärt, dass gerade im Bereich der FKS nie ‚genug‘ Personal vorhanden sein könne. Es sei jedoch davon auszugehen, dass sich im Kreis Coesfeld nie so hohe Fallzahlen wie in Brennpunkten ergeben würden.

Ktabg. Wessels fragt nach dem Stellenwert, den der Sozialleistungsbetrag beim Hauptzollamt einnehme. Herr Domschitz versichert, dass der Stellenwert auch deshalb sehr hoch sei, weil die regelmäßig durch die Agentur für Arbeit und die Jobcenter gut aufbereiteten Fälle vom Hauptzollamt zügig abgearbeitet werden könnten. Andere Ermittlungen seien vergleichsweise zeitintensiver.

AL Bleiker merkt an, dass der Kreis Coesfeld stark von der Zusammenarbeit und der Erstellung von Standards profitiere. Die Zusammenarbeit mit dem Hauptzollamt solle in Zukunft noch weiter intensiviert werden.

Ktabg. Willms erkundigt sich, wo es Möglichkeiten einer besseren Zusammenarbeit gebe. AL Bleiker antwortet, dass das Klientel im Kreis Coesfeld auch aufgrund der Delegation nicht so anonym sei, wie in den Ballungsgebieten. Das abgestimmte Verfahren zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Hauptzollamt lege fest, welche Informationen übermittelt werden. Es sei für Sachbearbeiter unerfreulich, wenn Strafverfahren eingestellt werden müssten – die Transparenz solcher Entscheidungen werde sich in Zukunft aber verbessern lassen.

Herr Domschitz ergänzt, dass er die Zusammenarbeit ebenfalls auf einem guten Weg sehe. Dez. Schütt merkt an, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld unterschiedlich schnell in die Umsetzung der Vereinbarung eingestiegen seien. Nach ersten positiven Rückmeldungen hätten sich zwischenzeitlich weitere Städte und Gemeinden angeschlossen.

Ktabg. Lütkecoesmann fragt an, wie der Rahmen in Bezug auf ‚Probearbeiten‘ bei Erwachsenen zu sehen sei. Herr Domschitz erläutert, dass eine Probearbeit aus Sicht des Hauptzollamtes ein Beschäftigungsverhältnis darstelle – im Rahmen eines sogenannten ‚Einführungsverhältnisses‘ nehme der/die Arbeitnehmer/in dagegen selber keine Aufgaben wahr, sondern verschaffe sich durch Beobachtung einen Eindruck von den Verrichtungen. Die Abgrenzung von Schwarzarbeit zu dem, was zumeist als ‚Probearbeit‘ bezeichnet würde, sei regelmäßig schwierig.

Ktabg. Sparwel fragt nach, ob bei den Kontrollen Diensthunde eingesetzt würden. Herr Domschitz erklärt, dass die FSK keine eigenen Diensthunde halte, diese bei Bedarf aber angefordert werden könnten.

Ktabg. Pohlmann möchte wissen, ob die FSK auch bei Verdacht auf bandenmäßige Schwarzarbeit ermittele. Herr Domschitz bestätigt, dass ca. 1/3 des Personals der FKS sich mit der organisierten Form von Schwarzarbeit beschäftige und berichtet hierzu, dass im Kreis Coesfeld in einem Fall illegaler Arbeitnehmerüberlassung mit Kräften aus Osteuropa ermittelt worden sei.

Vorsitzende Schäpers erkundigt sich sodann nach den Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich des Hauptzollamtes. Nach Auskunft von Herrn Domschitz könnten Realschüler eine zweijährige Ausbildung absolvieren, wobei mittlerweile Ausbildungsstellen häufig mit Abiturient/innen besetzt würden. Die Ausbildung erfolge dezentral an verschiedenen Außenstellen des Hauptzollamtes. Die dreijährige Ausbildung für den gehobenen Dienst erfolge bundesweit im Rahmen eines dualen Studiums für alle Studenten/innen in Münster.

Vorsitzende Schäpers bedankt sich für den informativen Vortrag.

## TOP 3 öffentlicher Teil

### **Vorstellung des Projektes ‚Jugendlicher Seniorenbegleiter‘ durch die Familienbildungsstätte**

Frau Hildegard Streyl von der Familienbildungsstätte Dülmen, Katholisches Bildungsforum Coesfeld, stellt in der Sitzung das Fortbildungskonzept „Jugendlicher Seniorenbegleiter“ vor. Eine Beschreibung des Konzepts wird den Ausschussmitgliedern ausgehändigt (siehe **Anlage 3**). Sodann erläutert Frau Streyl den Hintergrund des Angebots sowie die Inhalte und Ziele des Fortbildungskonzepts. Sie fasst zusammen, dass der Fortbildungskurs „Jugendlicher Seniorenbegleiter“ Jugendliche für die Anliegen pflegebedürftiger Senioren sensibilisiere und einen reflektierten Zugang und eine förderliche Haltung zu den Bereichen der Pflege und Betreuung sichere. Frau Streyl erklärt, dass sich die Familienbildungsstätte durchaus vorstellen könne, die aktuell nur in Dülmen stattfindende Fortbildung „Jugendlicher Seniorenbegleiter“ auch auf das gesamte Kreisgebiet auszuweiten, sofern die Finanzierung der Teilnehmerkosten gesichert werden könne.

Ktabg. Willms zeigt sich begeistert angesichts des Engagements der Familienbildungsstätte in diesem Projekt und regt an, dass die Ausschussmitglieder die Idee in die Politik der Städte und Gemeinden des Kreises einbringen.

Auf die Fragen des Ktabg. Vogt erläutert Frau Streyl, dass die Quote der männlichen Teilnehmer an der Fortbildung sehr gering sei. Die Jungen, die den Weg zu diesem Angebot finden würden, seien oft familiär von Pflegebedürftigkeit betroffen oder hätten nicht selten den Wunsch, Arzt zu werden. Es werde keine Statistik über den tatsächlichen Übergang der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts in den Pflegeberuf geführt, da sich der Zeitpunkt der Berufsentscheidung nicht quantifizieren lassen und in die Berufsentscheidung der Jugendlichen auch viele andere Faktoren einfließen würden. Es sei jedoch erkennbar, dass sich viele der Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Anschluss im Ehrenamt engagieren würden.

S.B. Lohmann bedankt sich für die Vorstellung des Fortbildungskonzeptes und erkundigt sich, in welcher Form die Kontaktaufnahme zu den Schülerinnen und Schülern erfolge. Frau Streyl berichtet, dass die Schulen in der Regel von der Familienbildungsstätte Dülmen angesprochen würden. Es bestehe eine Kooperation mit einigen weiterführenden Schulen in Dülmen. Dort habe sich die Vorstellung des Angebots in den Klassen bereits als fester Bestandteil etabliert. Sofern eine Ausweitung des Angebots angestrebt werde, müsse dieses mit den Schulen gut besprochen werden, da dort häufig eine gewisse Skepsis anzutreffen sei.

Auf Nachfrage von S. B. Bücken, ob auch eine Zusammenarbeit mit den Pflegeschulen erfolge, erklärt Frau Streyl, dass diese im Rahmen des Projektes nicht erfolge. Jedoch würden Altenpflegeschülerinnen und -schüler in der Regel ihren Beruf im Rahmen der Vorstellung des Projekts im Unterricht der Klassen vorstellen. S. B. Bücken gibt zu bedenken, dass die in der Regel jugendlichen Altenpflegeschülerinnen und -schüler vielleicht aufgrund ihres Alters einen besseren Zugang zu den Teilnehmer/innen des Projekts haben könnten als Erwachsene, so dass es sinnvoll sein könne, diese in das Fortbildungskonzept einzubinden. Frau Streyl nimmt diese Idee gerne auf.

S. B. Kleinschmidt äußert sich kritisch, dass die Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern im Praktikum gerade auch im Bereich der schwer demenziell erkrankten Menschen erfahrungsgemäß sehr schwierig sei, gerade auch wenn die Praktikumsdauer nur auf einige Stunden angelegt sei. Häufig würden Praktikanten nicht nur wegen der Bezahlung in dem Beruf der Altenpflege, sondern auch durch die Erfahrungen im Praktikum abgeschreckt. Frau Streyl entgegnet, dass es auch Aufgabe des Gesetzgebers sei, die Berufe im Bereich der Pflege attraktiver zu gestalten. Im Rahmen des Fortbildungskonzeptes „Jugendlicher Seniorenbegleiter“ werde jedoch sehr darauf geachtet, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorwiegend positive Erfahrungen während des Praktikums in einer Pflegeeinrichtung machen.

Vorsitzende Schäpers erklärt, dass sie solch niedrigschwellige Angebote für wichtig halte und bedankt sich bei Frau Streyl für den informativen Vortrag.

## **TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-9-1143

### **Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Eingliederungsmittel des Bundes für das Haushaltsjahr 2018**

Dez. Schütt teilt unter Bezugnahme auf die Sitzungsvorlage mit, dass nunmehr der Bundeshaushalt verabschiedet worden sei. Demnach stehe nun nach Umschichtung des Betrags von 450.000 € in das Verwaltungskostenbudget für das Jahr 2018 ein tatsächliches Eingliederungsbudget von 4.706.464 € zur Verfügung. Die Verbesserung von 172.964 € zur bisherigen Planung solle den Bereichen der Bildungsgutscheine sowie der speziellen Angebote für Flüchtlinge zugute kommen.

Ktabg. Raack bittet um Erläuterung der Gründe für die Umschichtung von Mitteln des Eingliederungsbudgets in das Verwaltungskostenbudget. Dez. Schütt erklärt, dass der Verwaltungskostenetat nicht ausreiche, um dem Anspruch der Städte und Gemeinden sowie des Kreises, eine qualitativ gute Arbeit in allen Städten und Gemeinden sicherzustellen, zu genügen. In einvernehmlicher Entscheidung mit den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet sei daher die zulässige und auch in den übrigen Kreisen und kreisfreien Städten übliche Möglichkeit wahrgenommen worden, einen Teil des Eingliederungsbudgets für die Verwaltungskosten aufzuwenden.

Vorsitzende Schäpers lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die zusätzlichen Bundesmittel für die berufliche Eingliederung in Höhe von 172.964 € sollen die beschlossenen Teilbudgets für Bildungsgutscheine und spezielle Angebote für Flüchtlinge verstärken.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-9-1137

**Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld; Modellvorhaben ‚rehapro‘**

Dez. Schütt teilt mit, dass im Rahmen des Modellvorhabens „rehapro“ bundesweit 140 Projektskizzen eingereicht worden seien. Eine Entscheidung, welche Jobcenter für eine Antragstellung ausgewählt werden, stehe jedoch noch aus. Insofern könne er aktuell noch keine neuen Informationen bekanntgeben.

Vorsitzende Schäpers regt an, das Thema in der nächsten Sitzung des Ausschusses wieder aufzunehmen.

**TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-9-1136

**Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld**

Dez. Schütt stellt anhand der als **Anlage 4** beigefügten Powerpoint-Präsentation die aktuellen Zahlen der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Entwicklung der Zahl der Übergänge vom AsylbLG in das SGB II sowie die Anzahl der Arbeitslosengeld II beziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund und der bisher erreichten Aktivitäten dar.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

---